

und Erntejahres mit der Frage befaßt hat, wie den werktätigen Bauern am besten ihre Arbeit zur Erfüllung des Anbau- und Ablieferungssolls erleichtert und wie diese Arbeit gleichzeitig noch gewinnbringender gestaltet werden kann.

Das Politbüro der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat daher beschlossen, an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik das Ersuchen zu richten, sich mit folgenden Maßnahmen im Interesse der werktätigen Bauern zu beschäftigen und folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Weitere Erhöhung und Verbesserung der Leistungen der MAS durch die rechtzeitige Lieferung zur Frühjahrsbestellung von 800 Traktoren, 2000 Traktorenpflügen, 300 Schlepper-Kultivatoren, 400 Traktoren-Eggen, 200 Traktoren-Drillmaschinen, 10 000 Traktorendecken, 4000 Autodecken für Ackerwagen, 500 Grasmähern und ausreichenden Ersatzteilen für Traktoren und Landmaschinen, Scharschrauben, Holzschrauben, ferner Hufeisen und Hufnägeln.

2. Zur Verbesserung der Futtergrundlage im Jahre 1950 den Zwischenfruchtanbau auf einer Fläche von 250 000 ha zu sichern, den Zustand des Grünlandes durch eine wirksame Verbesserung der Wasser- und Bodenverbände zu heben. Maßnahmen zu treffen, damit das Brotgetreide geringer ausgemahlen wird und so größere Mengen Kleie den Bauern zur Verfügung gestellt werden können. Ferner soll der Maisanbau wirksam verstärkt werden.

3. Die Versorgung mit Düngemitteln, besonders mit Phosphaten, weiter zu erhöhen und nach der Ernte 1950 keine Kopplung des Düngemittelabsatzes mit dem Aufkauf von landwirtschaftlichen Produkten vorzunehmen, das Bindegarn in guter Qualität schon zur Ernte 1950 ohne Kopplung mit dem Ankauf freier Spitzen an die Bauernwirtschaften zu liefern.

4. Den Saatgutumtausch zu vereinfachen, nach der Ernte 1950 keinen Umtausch von Saatgut gegen Konsumgetreide mehr vorzunehmen, sondern das Qualitätssaatgut in ausreichenden Mengen an die Bauernwirtschaften zu verkaufen.

5. Die Einführung eines Systems zur Errechnung des Ablieferungssolls vorzunehmen, das eine gerechte Differenzierung unter Berücksichtigung der Eigenarten der einzelnen Wirtschaften ermöglicht.

6. Die Festsetzung neuer Preise für die abzuliefernden Produkte in einer solchen Weise, daß es den werktätigen Bauern möglich ist, ihre Wirtschaft erfolgreich weiterzuführen.